

» Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Übersicht der Leistungen
der gesetzlichen Krankenkassen

Umfrage 2020

» Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZBV



Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (AUGUST 2020)			
Krankenkasse	actimonda BKK	atlas BKK Ahlmann	Barmer
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Einmal jährlich gibt es einen Zuschuss von bis zu 40 Euro.	Einmal jährlich 50 Euro.	Einmal jährlich ein Zuschuss von maximal 50 Euro für die PZR, begrenzt auf die tatsächlich entstehenden Kosten. Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt ist frei wählbar. Voraussetzung für den Zuschuss ist die erfolgreiche Teilnahme an unserem Bonusprogramm. Für Schwangere Kostenübernahme der PZR bis maximal 200 Euro. Der Betrag wird auf das Budget im Rahmen des Familien-Plus-Pakets angerechnet, welches wahlweise für die PZR oder andere zusätzliche Leistungen eingesetzt werden kann.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (AUGUST 2020)

Krankenkasse	Bertelsmann BKK	BIG direkt gesund	BKK 24
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Zuschuss zur PZR in Höhe von 20 Euro jährlich.	50 Euro pro Rechnung werden ein Mal pro Kalenderjahr erstattet. Wird die PZR bei einem Vertragsarzt über IMEX (Dentnet) gemacht werden die Kosten zu 100 Prozent übernommen.	Zweimal jährlich 45 Euro bei Kassenzahnärzten bzw. zweimal jährlich 100 Prozent bei Vertragszahnärzten. (Wert 125 Euro)
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

BKK akzo nobel	BKK Diakonie	BKK DürkoppAdler
Ja	Ja	Nein
Generell einmaliger Zuschuss; 50 Prozent einer PZR-Rechnung; maximal 60 Euro pro Kalenderjahr.	Bezuschussung der PZR zweimal jährlich. Pro Behandlung maximal 50 Euro. Insgesamt wird ein Betrag von 100 Euro erstattet.	Bis zu 140 Euro im Rahmen des Bonusprogramms (inkl. Treueprämie).
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Ja, bis zu 140 Euro im Rahmen des Bonusprogramms (inkl. Treueprämie).

**ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR)
DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (AUGUST 2020)**

Krankenkasse	BKK EVM	BKK exklusiv	BKK Faber Castell
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Nein, die BKK evm leistet grundsätzlich keine Zuschüsse zur PZR.	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	-	Es werden seit 01.01.2020 zwei PZR je Kalenderjahr mit jeweils bis zu 50 Euro bezuschusst.	Ja, im Rahmen des Bonusprogramms GesundheitPlus der BKK Faber-Castell & Partner. Jährlich je nach Höhe des erreichten Bonus für Premium-Leistungen aus dem Bonusprogramm (100 bis 150 Euro) werden an Versicherte der BKK Faber-Castell & Partner die Kosten nach Einreichung der Rechnungen für die PZR zurückerstattet.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	-	Nein	Ja
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	-	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	-	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	-	Nein	Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

BKK Freudenberg	BKK HMR	BKK Herkules
Ja	Ja	Ja
<p>Versicherte erhalten die PZR entweder bei Zahnarztpraxen des Netzwerks Dentnet oder im Rahmen des Erstattungsverfahrens. Ab 18 Jahren erhalten Versicherte einmal im Kalenderjahr die PZR bei einem Dentnet-Vertragszahnarzt kostenfrei</p> <p>oder</p> <p>im Rahmen des Erstattungsverfahrens bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. Dann wird diese mit jährlich 60 Euro bezuschusst. Ohne Altersgrenze, d. h. auch versicherte Kinder und Jugendliche profitieren von dieser Regelung.</p>	<p>Wahltarif Zahnbehandlung Exklusiv: 60 Prozent / 65 Euro pro Jahr, nicht teilnehmende Zahnärzte: 100 Prozent / 50 Euro pro Jahr.</p>	<p>Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten anteilig eine Erstattung für eine PZR im Kalenderjahr, um Zahnerkrankungen zu verhüten. Erstattet werden 80 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens jedoch 20 Euro einmalig pro Kalenderjahr und Versicherten.</p>
<p>Bei teilnehmenden Praxen des Netzwerks Dentnet: Ja</p> <p>Im Erstattungsverfahren: Nein</p>	<p>Einschreibung in den Wahltarif ist erforderlich, jedoch ohne Kosten für den Versicherten möglich. Die Erstattung der Satzungsleistung (maximal 50 Euro) ist auch ohne Einschreibung möglich.</p>	Nein
Nein	Nein	Nein
<p>Bei teilnehmenden Praxen des Netzwerks Dentnet durch Festpreise</p>	<p>a) Ja. Es werden der 2,3-fache Satz als Regelsatz und die Anzahl der behandelten Zähne bei der Ermittlung des Zuschusses zugrunde gelegt.</p>	Nein
Nein	Nein	Nein

**ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR)
DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (AUGUST 2020)**

Krankenkasse	BKK Mahle	BKK Mobil Oil	BKK Pfaff
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	<p>a) Eine volle Kostenübernahme der PZR erfolgt zweimal jährlich (halbjährlich) im Rahmen des Vertrags mit dem Zahnärztenetzwerk Dentnet.</p> <p>b) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt auch bei Schwangeren im Rahmen des Vertrags zur Zahnprophylaxe mit dem Zahnärztenetzwerk Dentnet.</p> <p>c) Zudem erhalten Versicherte ab 18 Jahren einen Zuschuss von maximal 62,50 Euro im Kalenderjahr für die PZR. Die Behandlung kann bei allen Zahnärzten mit Kassenzulassung frei gewählt werden.</p>	<p>a) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt bei Schwangeren und Müttern mit einem Kind < 1 Lebensjahr im Rahmen eines Selektivvertrags (bis zu 80 Euro) für eine Individualprophylaxe inkl. PZR beim Zahnarzt).</p> <p>b) Bonusprogramm fitforcash: Zuschuss zu verschiedenen privaten Gesundheitskosten (darunter u. a. PZR) über das Aktiv-Konto.</p>	Es wird ein Zuschuss von bis zu 65 Euro pro Kalenderjahr geleistet.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	a) Ja b) Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	a) Ja b) Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

BKK Pfalz	BKK ProVita	BKK Rieker, RICOSTA, Weisser	BKK Scheufelen	BKK Technoform
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Jährlicher Zuschuss in Höhe von 50 Euro zur PZR bei jedem kassenzugelassenen Zahnarzt.	Im Rahmen des Bonusprogramms können Versicherte bis zu 200 Euro (zweckgebundener Bonus) jährlich erhalten.	Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Kalenderjahr bei Privatrechnungen; Vertragsangebot Dentnet mit voller Kostenübernahme – PZR Direktabrechnung bis zu zweimal kalenderjährlich (Zahnarzt und Krankenkasse).	Erstattet werden 100 Prozent einer PZR bei einem Rechnungsbetrag bis einschließlich 50 Euro, 50 Prozent des darüberhinausgehenden Teils des Rechnungsbetrags, insgesamt höchstens 75 Euro einmal jährlich. Der Versicherte muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die PZR wird von einem Vertragszahnarzt durchgeführt.	Die BKK Technoform erstattet für ihre Versicherten (ab 18 Jahre) eine PZR pro Kalenderjahr mit bis zu 40 Euro. Eine weitere PZR pro Kalenderjahr bekommen Versicherte (ab 18 Jahre) bei Zahnärzten des Kooperationspartners Dentnet.
Nein	Nein	Bei Privatrechnung nein ; Das Vertragsangebot Dentnet beinhaltet eine Einschreibung und Einwilligung des Versicherten.	Nein	Der Zuschuss bis 40 Euro hängt nicht von Wahlтарifen oder Selektivverträgen ab. Die volle Kostenerstattung gibt es aber nur bei Einschreibung in den Vertrag.
Nein	Nein	Nein	Auch – aber nur in Baden-Württemberg.	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Ja	Nein	Nein	Die Zuschüsse für die PZR erfolgen unabhängig vom Bonusprogramm und können von Versicherten der BKK Technoform ab 18 Jahren unabhängig genutzt werden.

**ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR)
DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (AUGUST 2020)**

Krankenkasse	BKK Verkehrsbau Union (VBU)	BKK Werra-Meissner	BKK Wirtschaft & Finanzen
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	a) Gemäß Satzung zweimal 30 Euro im Kalenderjahr, es kann jeder Zahnarzt mit Kassenzulassung genutzt werden; b) Alternativ erfolgt einmal im Jahr die volle Kostenübernahme einer PZR bei einem Vertragszahnarzt (dent-net/Indento)	Pro Kalenderjahr Zuschuss in Höhe von maximal 25 Euro im Rahmen des Bonusmodells VorsorgePlus.	Versicherten ab 18 werden bis zu 50 Euro im Jahr für PRZ im Rahmen der Mehrleistung Budget Zähne erstattet. Alternativ kann der Zuschuss auch für Zahnfüllungen und bestimmte weitere zahnärztliche Zusatzleistungen genutzt werden.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	a) Nein b) Ja	-	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	-	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	a) Nein b) Ja	-	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Ja	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

BKK ZF & Partner	Energie-BKK	Hanseatische Krankenkasse	Heimat Krankenkasse
Ja, im Rahmen eines Bonusprogramms.	Ja	Ja	Ja
10 Euro pro Jahr.	Zweimal pro Kalenderjahr 25 Euro.	Im Rahmen des Bonusprogramms für gesundheitsbewusstes Verhalten maximal 50 Euro Zuschuss alle zwei Jahre. Als zusätzliche Satzungsleistung einmal je Schwangerschaft Kostenerstattung in voller Höhe.	a) Innerhalb eines Vertrags mit der IMEX Dental und Technik GmbH. Die vollständigen Kosten der PZR werden dann einmal im Kalenderjahr direkt mit der Heimat Krankenkasse abgerechnet. b) Zuschuss für PZR mit bis zu 80 Euro je Kalenderjahr. Der Versicherte geht in Vorleistung und reicht anschließend die Rechnung zur Erstattung ein.
Nein	Nein	Nein	a) Ja b) Nein
Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein
Ja	Nein	Nein	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (AUGUST 2020)

Krankenkasse	IKK Brandenburg und Berlin	IKK classic	IKK gesund plus
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja, sofern die PZR von einem Vertragszahnarzt oder einem nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigten zahnärztlichen Leistungserbringer durchgeführt wird.	Nein
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	a) Versicherte erhalten pro Jahr eine kostenlose professionelle Zahnreinigung über teilnehmende Zahnärzte eines bundesweiten Netzwerks. b) Bei einem individuellen Wunschzahnarzt Bezuschussung einer PZR mit 40 Euro pro Jahr.	Die IKK classic übernimmt die tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch maximal 40 Euro je Versicherten und Kalenderjahr. Seit August 2019 gilt diese Regelung auch für Kinder und Jugendliche, die bisherige Altersbeschränkung entfällt. Ansprüche auf Erstattung einer PZR verjähren gem. § 45 SGB I in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie entstanden sind. Die Kosten sind demnach bis zu vier Jahre rückwirkend erstattungsfähig.	Über das Bonusprogramm „ikk aktiv plus“ erhalten die Versicherten für den Nachweis einer professionellen Zahnreinigung 30 Euro.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	-
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	-
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	a) Vertragszahnärzte rechnen die kostenlose PZR zu einem Festpreis mit der IKK BB ab. b) Der Zahnarzt kann frei nach GOZ abrechnen, da die 40 Euro ein Festzuschuss sind.	Nein	-
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

IKK Nord	IKK Südwest	KKH Kaufmännische Krankenkasse	Krones BKK	pronova BKK
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Seit dem 01.01.2020 maximal 100 Euro für eine Behandlung im Jahr, aber nicht mehr als tatsächlich berechnet wurde.	Versicherten werden die Kosten einer PZR im Rahmen des Gesundheitskontos einmal im Kalenderjahr mit maximal 50 Euro erstattet.	Je 50 Euro zu Beginn und Ende der Behandlung mit festsitzenden kieferorthopädischen Apparaturen (Multiband- bzw. Multibracket-apparaturen).	Einmalig 40 Euro pro Jahr.	Die Kostenübernahme von 60 Euro erfolgt im Rahmen des Bonusprogramms.
-	Nein	Nein	Nein	Nein
-	Nein	Nein	Nein	Nein
-	Nein	Nein	Nein	Nein
Ja. Im Bonusprogramm bis zu 150 Euro für max. zwei Behandlungen. Hier gilt der Zeitraum von einem Jahr (zählt ab 1.1. bis 31.12.).	Nein	Im Rahmen des KKH Bonus wird die PZR mit bis zu 100 Euro für fünf nachgewiesene Gesundheitsmaßnahmen bezuschusst.	Nein	Ja

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (AUGUST 2020)

Krankenkasse	skd bkk	Südzucker BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	50 Euro je Kalenderjahr. Sollte die erste PZR weniger kosten, erstattet die SKD BKK bei der zweite PZR im Kalenderjahr die Differenz zu 50 Euro. Der Zahnarzt kann von den Versicherten frei ausgewählt werden.	40 Euro pro Kalenderjahr
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein

Zeitraum der Umfrage: 20. Januar 2020 – 08. März 2020

Angefragte Kassen: 105 (Stand der Auflistung des GKV-Spitzenverbandes vom 13 Januar 2020)

Antworten: 46

Keine Rückmeldung: AOK Baden-Württemberg, AOK Bayern, AOK Bremen/Bremerhaven, AOK Hessen, AOK Niedersachsen, AOK Nordost, AOK NordWest, AOK Plus (Sachsen/Thüringen), AOK Rheinland/Hamburg, AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, AOK Sachsen-Anhalt, Audi BKK, Bahn-BKK, Betriebskrankenkasse PriceWaterhouseCoopers, BKK Achenbach Buschhütten, BKK Braun Aesculap, BKK BPW, BKK Deutsche Bank AG, BKK Euregio, BKK EWE, BKK firmus, BKK Gildemeister Seidensticker, BKK Grillo-Werke AG, BKK Groz-Beckert, BKK Karl Mayer, BKK Linde, BKK Melitta Plus, BKK Miele, BKK MTU, BKK Public, BKK RWE, BKK Salzgitter, BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg, BKK Stadt Augsburg, BKK Textilgruppe Hof, BKK VDN, BKK VerbundPlus, BKK Voralb Heller*Index*Leuze, BKK Würth, BMW BKK, Bosch BKK, Continentale Betriebskasse, Daimler Betriebskasse, DAK, Debeka BKK, Die Bergische, Ernst & Young BK, hkk, Knappschaft, Koenig&Bauer BKK, Merck BKK, mhplus BKK, Novitas BKK, R + V BKK, Salus BKK, Securvita BKK, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), TUI BKK, Wieland BKK, WMF BKK. (=59)

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Techniker Krankenkasse	Viactiv Krankenkasse
Ja	Ja
<p>Eine volle Kostenübernahme der PZR ist möglich im Rahmen der Gesundheitsdividende. Voraussetzung ist die Teilnahme am Bonusprogramm und der Nachweis von bonifizierbaren Maßnahmen. Für 1.000 gesammelte Bonuspunkte (2–3 absolvierte Maßnahmen) haben Versicherte Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 60 Euro. Dieser Zuschuss steigt mit steigender Bonuspunktzahl. Die Gesundheitsdividende kann über drei Jahre angespart werden. Der Versicherte kann im Rahmen seines Budgets aus der Gesundheitsdividende individuell entscheiden, wie oft und in welcher Höhe er sich die PZR erstatten oder bezuschussen lässt. Außerdem ist die Kostenübernahme im Rahmen des Selbstbehalt-Wahltarif TK-Flex möglich. Teilnehmer an dem Tarif erhalten jährlich vorschüssig 80 Euro als Zuschuss für die PZR (oder andere Gesundheitsleistungen). Werden im Laufe des Kalenderjahres keine Rechnungen eingereicht, wird die Prämie am Ende des Jahres in bar ausgezahlt.</p>	<p>Zweimal jährlich wird die PZR nach Vorlage einer Rechnung in Höhe von 30 Euro pro Behandlung bezuschusst.</p>
Nein	Nein
Nein	Nein
Nein	Nein
<p>Kostenübernahme ist im Rahmen des TK-Bonusprogramms und des Wahltarifs TK-Flex möglich. Teilnehmer an dem Tarif erhalten jährlich 80 Euro als Zuschuss für die PZR. Werden für das Jahr keine Rechnungen eingereicht, wird die Prämie im Folgejahr bar ausgezahlt.</p>	Nein

**ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR)
DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (AUGUST 2020)**

Krankenkasse	Schwenninger Betriebskrankenkasse	Siemag BKK	Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Nein	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Über die Teilnahme an einem Selektivvertrag erhalten die Versicherten in den Monaten September und Oktober bei teilnehmenden Zahnärzten eine PZR zum Preis von 49 Euro. Jede zehnte PZR ist kostenfrei.	Versicherten werden die Kosten einer PZR im Rahmen des Gesundheitskontos einmal im Kalenderjahr in Höhe des Rechnungsbetrags maximal jedoch 50 Euro erstattet.	a) Zuschuss von 10 Euro im Rahmen Bonusprogramm einmal jährlich. b) Kostenübernahme im Rahmen Dentnet einmal jährlich.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Zuschuss für alle Versicherte bei allen Zahnärzten möglich, die am Bonusprogramm teilnehmen, volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag.
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Ja	Nein	Ja, durch Festpreis
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHN REINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (ERGÄNZUNGEN 27. OKTOBER 2020)			
Krankenkasse	BKK Linde	BKK Melitta	Debeka BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	a) Volle Kostenübernahme der PZR einmal im Jahr bei unseren Partnerzahnärzten im dentnet Netzwerk oder b) Übernahme von 40 Euro einmal im Jahr bei allen Zahnärzten.	a) Der Zuschuss beträgt bis zu 60 EUR einmal pro Kalenderjahr und Versicherten. b) Im Rahmen des Wahltarifs „Zahnbehandlung exklusiv“ bei teilnehmenden Zahnärzten beträgt der Zuschuss/die Kostenübernahme max. 65 Euro einmal pro Kalenderjahr und Versicherten.	Bis zu 40 Euro je Versicherten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) pro Kalenderjahr bei Durchführung durch einen Zahnarzt mit Kassenzulassung.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Ja	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Ja	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Bei den Partnerzahnärzten wird ein Festpreis gezahlt.	b) Der Zuschuss richtet sich nach dem 2,3-fachen Satz der GOZ und ist gestaffelt nach der Anzahl der behandelten Zähne.	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Ja

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHN REINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (ERGÄNZUNGEN 27. OKTOBER 2020)		
mhplus	R+V Betriebskrankenkasse (ruv BKK)	BKK DürkoppAdler
Ja	Ja	Ja
a) 40,00 Euro pro Jahr b) Im Rahmen der dentnet-Kooperation ist eine Kostenübernahme (KÜ) in voller Höhe einmal jährlich bei teilnehmenden Zahnärzten möglich. Schwangere für Zeit der Schwangerschaft volle KÜ und unbegrenzte Anzahl.	a) Zuschuss von 20 Euro im Rahmen Bonusprogramm einmal jährlich. b) Kostenübernahme im Rahmen eines Versorgungsvertrages einmal jährlich.	Bis zu 140 Euro im Rahmen des Bonusprogramms (inkl. Treueprämie).
a) Nein für Zuschuss b) Ja für dentnet-Kooperation	a) Zuschuss für alle Versicherte bei allen Zahnärzten möglich, die am Bonusprogramm teilnehmen. b) volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag	Nein
a) Nein für Zuschuss b) Nein für dentnet-Kooperation	Nein	Nein
Ja für dentnet-Kooperation: Zahnarzt erhält pro PZR 58,00 Euro von dentnet.	Ja, durch Festpreis.	Ja
Nein	Nein	Ja, bis zu 140 Euro im Rahmen des Bonusprogramms (inkl. Treueprämie).

> Impressum

Herausgeber

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 73
50931 Köln

Telefon 0221 40 01-0
Fax 0221 40 40 35

E-Mail post@kzbv.de
Website www.kzbv.de
Facebook facebook.com/vertragszahnaerzte
Twitter twitter.com/kzbv
YouTube youtube.com/diekzbv

Newsletter-Anmeldung www.kzbv.de/newsletter

Partnerwebsites

www.cirsdent-jzz.de
www.informationen-zum-zahnersatz.de
www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de
www.idz.institute
www.zm-online.de

Redaktion

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout

atelier wieneritsch

Foto

Fotolia

Berlin, Oktober 2020



Für mehr Informationen unter
www.kzbv.de/informationsmaterial
scannen Sie bitte den QR-Code
mit Ihrem Smartphone.